

Auftragsverarbeitungsvertrag

So kommt ein verbindlicher Auftragsverarbeitungsvertrag zustande: (1) füllen Sie die Felder im nächsten Abschnitt aus; (2) füllen Sie das Unterschriftsfeld auf Seite 8 aus und unterschreiben Sie es; (3) senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Auftragsverarbeitungsvertrag wie folgt an SmartRecruiters: (i) wenn Sie ein neuer Kunde sind, an Ihren Vertriebsmitarbeiter bei SmartRecruiters, oder (ii) wenn Sie ein bestehender Kunde sind, an legal@smartrecruiters.com.

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag („**Auftragsverarbeitungsvertrag**„) wird zwischen _____ (im Folgenden „**Kunde**“), ansässig in _____, und der in dem Hauptvertrag (wie nachstehend definiert) festgelegten SmartRecruiters-Einheit abgeschlossen (im Folgenden „**SmartRecruiters**“). Sowohl der Kunde als auch SmartRecruiters werden im Folgenden einzeln als eine „**Partei**“ und gemeinsam als die „**Parteien**“ bezeichnet.

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag wurde von der oben genannten SmartRecruiters-Einheit im Voraus unterschrieben. Handschriftliche oder sonstige Änderungen an diesem Auftragsverarbeitungsvertrag, die ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von SmartRecruiters vorgenommen werden, sind für SmartRecruiters nicht bindend. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag unterliegt dem von den Parteien unterzeichneten Dokument, das das Abonnement des Kunden für die Software von SmartRecruiters regelt (der „**Hauptvertrag**“). Wenn es keinen Hauptvertrag zwischen den Parteien gibt, hat die Ausführung dieses Auftragsverarbeitungsvertrags keine Kraft oder Wirkung zwischen SmartRecruiters und der Person oder Einheit, die diesen Auftragsverarbeitungsvertrag gegenzeichnet. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag ersetzt etwaige vorhergehende zwischen den Parteien Fassungen des Auftragsverarbeitungsvertrags.

1. Begriffsbestimmungen

Die Begriffe „**Verantwortlicher**“, „**Betroffene Person**“, „**personenbezogene Daten**“, „**Verarbeitung**“ (samt Abwandlungen) und „**Auftragsverarbeiter**“ haben die Bedeutung gemäß DSGVO. Alle in Großbuchstaben angegebene Begriffe, die in diesem Auftragsverarbeitungsvertrag nicht näher definiert sind, entsprechen den Definitionen in dem Hauptvertrag.

„**Hauptvertrag**“ bezeichnet (i) den Rahmenvertrag oder einen anderen Abonnementvertrag zwischen dem Kunden und SmartRecruiters, der den Zugang des Kunden zur Software von SmartRecruiters regelt, und/oder (ii) jede Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Kunden und SmartRecruiters, die die Erbringung professioneller Dienstleistungen durch SmartRecruiters regelt, wenn diese professionellen Dienstleistungen mit dem Zugriff auf die personenbezogenen Daten des Kunden durch SmartRecruiters verbunden sind.

„**Datenschutzrecht**“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zur Aufhebung der Richtlinie 96/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 („**DSGVO**“)), nationale Gesetze zur Umsetzung der DSGVO, die EU-DSGVO, die gemäß Abschnitt 3 des „European Union (Withdrawal) Act 2018“ des Vereinigten Königreichs in das Recht des Vereinigten Königreichs übernommen wurde (die „**UK-DSGVO**“), das Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz in der Fassung vom 25. September 2020 und die entsprechenden Verordnungen („**Schweizer DSG**“), sowie alle anderen anwendbaren Datenschutzgesetze, jeweils in ihrer geänderten oder ersetzten Fassung.

„**Eingeschränkte Datenübermittlung**“ bedeutet: (i) sofern die EU-DSGVO oder das Schweizer DSG Anwendung finden, eine Übermittlung personenbezogener Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz in ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz, das nicht Gegenstand eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission ist; und (ii) sofern die UK-DSGVO Anwendung findet, eine Übermittlung personenbezogener Daten aus dem Vereinigten Königreich in ein anderes Land, das nicht Gegenstand eines Angemessenheitsbeschlusses gemäß Abschnitt 17A des United Kingdom Data Protection Act 2018 ist.

„**Standardvertragsklauseln**“ bedeutet: (i) sofern die EU-DSGVO Anwendung findet, die Vertragsklauseln im Anhang des Durchführungsbeschlusses 2021/914 der Europäischen Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und

des Rates ("EU- Standardvertragsklauseln "); und (ii) sofern die UK-DSGVO Anwendung findet, Standarddatenschutzklauseln, die gemäß Artikel 46 der UK-DSGVO angenommen wurden oder zulässig sind ("UK- Standardvertragsklauseln ").

2. Gegenstand dieses Auftragsverarbeitungsvertrags

- 2.1 Auftragsverarbeiter und Verantwortlicher.** Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag legt die Rechte und Pflichten des Kunden und von SmartRecruiters bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden und, falls zutreffend, des Verbundenen Unternehmens des Kunden, im Rahmen des Hauptvertrags fest. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag gilt für alle Aktivitäten im Rahmen von und im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag. Im Verhältnis zwischen SmartRecruiters und dem Kunden ist SmartRecruiters ein Auftragsverarbeiter und der Kunde ist ein Verantwortlicher. Zusätzlich, falls zutreffend, handeln die Verbundenen Unternehmen des Kunden, denen der Kunde die Nutzung der Anwendungen und Dienste von SmartRecruiters im Rahmen des Hauptvertrags gestattet, als Verantwortliche.
- 2.2 Verwaltung.** Der Kunde fungiert als zentrale Anlaufstelle. Wenn der Kunde Genehmigungen, Zustimmungen, Anweisungen oder Erlaubnisse erteilt, so geschieht dies nicht nur im Namen des Kunden, sondern auch im Namen aller Verbundenen Unternehmen des Kunden, die die Anwendungen und Dienste von SmartRecruiters im Rahmen des Hauptvertrags nutzen. Wenn SmartRecruiters den Kunden informiert oder benachrichtigt, gelten diese Informationen oder Benachrichtigungen bei den Verbundenen Unternehmen des Kunden, denen der Kunde erlaubt hat, die Anwendungen und professionellen Dienstleistungen von SmartRecruiters im Rahmen des Hauptvertrags zu nutzen, als eingegangen. Der Kunde leitet solche Informationen und Benachrichtigungen an diese Verbundenen Unternehmen des Kunden weiter. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag stellt keine Vereinbarung mit einem Drittbegünstigten dar.
- 2.3** Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag ändert nicht den vereinbarten Umfang der Leistungen aus dem Hauptvertrag. Soweit die Verpflichtungen aus diesem Auftragsverarbeitungsvertrag es erfordern, dass SmartRecruiters zusätzliche Dienstleistungen oder Tätigkeiten erbringt, die nicht im Umfang des Hauptvertrags enthalten sind, ist SmartRecruiters berechtigt, diese zusätzlichen Dienstleistungen oder Tätigkeiten nach Aufwand gemäß der jeweils aktuellen Preisliste von SmartRecruiters zu berechnen.

3. Pflichten bei der Verarbeitung

- 3.1 Umfang der Verarbeitung.** SmartRecruiters verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden im Auftrag des Kunden als Auftragsverarbeiter des Kunden. Der Umfang sowie das Ausmaß und die Art der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden dienen ausschließlich dem Zweck, den Einstellungsprozess sowohl für interne als auch für externe Neueinstellungen des Kunden zu verwalten, wie in dem Hauptvertrag und in dem **Anhang 1 – Einzelheiten zur Verarbeitung** genauer beschrieben.
- 3.2 Weisungen.** Die anfänglichen Weisungen an SmartRecruiters sind in dem Hauptvertrag und diesem Auftragsverarbeitungsvertrag festgelegt. Der Kunde ist berechtigt, seine Weisungen zu ändern und neue Weisungen zu erteilen. Da es sich bei den Diensten von SmartRecruiters um mandantenfähige Dienste handelt, muss der Kunde die technische und betriebliche Umsetzbarkeit seiner Weisungen berücksichtigen. SmartRecruiters wird sich in angemessener Weise bemühen, alle Weisungen des Kunden zu befolgen, wenn dies nach dem Datenschutzrecht erforderlich und technisch und betrieblich vernünftigerweise durchführbar ist. Wenn die Umsetzung einer Weisung nicht durch das Datenschutzrecht vorgeschrieben und/oder technisch und/oder betrieblich vernünftigerweise nicht durchführbar ist oder SmartRecruiters die Weisung für rechtswidrig hält, wird SmartRecruiters den Kunden unverzüglich darüber informieren. Die Parteien werden die Angelegenheit sodann erörtern und nach Treu und Glauben zusammenarbeiten, um eine Lösung zu finden, die durchführbar ist und der zugrundeliegenden Rechtsfrage oder dem sonstigen Bedenken oder Interesse des Kunden Rechnung trägt.
- 3.3 Pflichten des Kunden.** Der Kunde garantiert und sichert hiermit auf kontinuierlicher Basis während der gesamten Vertragslaufzeit zu, dass alle personenbezogenen Daten, die der Kunde SmartRecruiters zur Verarbeitung in

Verbindung mit dem Hauptvertrag zur Verfügung stellt oder zur Verfügung gestellt hat, vom Kunden gesammelt und an SmartRecruiters in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzrecht übermittelt wurden und dass der Kunde alle erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Ermächtigungen und Lizenzen von jeder einzelnen betroffenen Person erhalten hat, die gemäß dem Datenschutzrecht erforderlich sind, um SmartRecruiters in die Lage zu versetzen, personenbezogene Daten gemäß dem Hauptvertrag zu verarbeiten, sowie um ihre Rechte auszuüben und ihre Verpflichtungen aus dem Hauptvertrag zu erfüllen.

- 3.4 Unterstützung.** SmartRecruiters unterstützt den Kunden in angemessener Weise bei der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen, bei vorherigen Konsultationen mit den Datenschutzbehörden, die der Kunde gemäß dem Datenschutzrecht durchführen muss, bei der Bearbeitung von Anfragen der betroffenen Personen und bei allen anderen Unterstützungspflichten, die nach geltendem Recht erforderlich sind. Erhält SmartRecruiters eine Anfrage von einer betroffenen Person in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags, wird SmartRecruiters die betroffene Person unverzüglich auffordern, ihre Anfrage an den Kunden zu richten.
- 3.5 Geeignetes Personal.** SmartRecruiters darf nur Personal zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden beauftragen, das sich nachweislich zur Einhaltung des Datenschutzrechts verpflichtet hat. SmartRecruiters wird das Personal, dem es Zugriff auf die personenbezogenen Daten des Kunden gewährt, regelmäßig in Bezug auf IT-Sicherheit und die Einhaltung des Datenschutzrechts weiterbilden.
- 3.6 Technische und Organisatorische Maßnahmen.** SmartRecruiters erklärt, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Artikel 32 DSGVO ergriffen zu haben, damit personenbezogene Daten sicher und vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Vernichtung oder Beschädigung geschützt sind, und verpflichtet sich, dies während der Laufzeit dieses Auftragsverarbeitungsvertrags zu gewährleisten. Insbesondere wird SmartRecruiters die im **Anhang 2 - Technische und Organisatorische Maßnahmen** näher beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreifen. SmartRecruiters darf angemessene alternative Maßnahmen implementieren, sofern das Sicherheitsniveau der Maßnahmen gemäß **Anhang 2 - Technische und Organisatorische Maßnahmen** gewährleistet ist. Auf Anfrage des Kunden stellt SmartRecruiters aktualisierte Versionen von **Anhang 2 - Technische und Organisatorische Maßnahmen** - zur Verfügung. SmartRecruiters ist dazu berechtigt, zum Zwecke der Dokumentation Nachweise über die Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen in Form von aktuellen Bescheinigungen, Berichten oder Auszügen von unabhängigen Stellen (z. B. ISO-27001-Berichte/Zertifikate) vorzulegen, welche die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden in Übereinstimmung mit den in diesem Auftragsverarbeitungsvertrag vereinbarten Maßnahmen eingehend untersuchen und bestätigen.
- 3.7 Hosting.** Sofern vom Kunden nicht anders ausgewählt, speichert SmartRecruiters personenbezogene Daten in der Europäischen Union.
- 3.8 Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten.** Spätestens vierundzwanzig Geschäftsstunden nachdem SmartRecruiters einen angemessenen Grad an Gewissheit über das Auftreten einer versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, eines Verlusts oder einer Veränderung, einer unbefugten Offenlegung oder eines Zugriffs auf personenbezogene Daten, die von SmartRecruiters gemäß diesem Auftragsverarbeitungsvertrag übermittelt, gespeichert oder anderweitig verarbeitet wurden (eine "**Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**") hat, muss SmartRecruiters den Kunden über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten benachrichtigen, ihm die Informationen zur Verfügung zu stellen, die der Kunde vernünftigerweise benötigt, um seinen Verpflichtungen nach Datenschutzrecht in Bezug auf die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nachzukommen, und Schritte zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu unternehmen. SmartRecruiters kann solche Informationen schrittweise zur Verfügung stellen, sobald sie vorhanden sind. Eine solche Mitteilung darf nicht als Eingeständnis eines Fehlers oder einer Haftung seitens SmartRecruiters ausgelegt werden.
- 3.9 Berichtigung, Löschung und Sperrungen von personenbezogenen Daten.** SmartRecruiters muss gegebenenfalls personenbezogene Daten berichtigen, löschen und/oder sperren, wenn und so weit die Funktionalität der

Dienstleistung es dem Kunden nicht ermöglicht, dies selbst zu tun. SmartRecruiters berichtigt, löscht und/oder sperrt personenbezogene Daten jedoch nur auf Weisung des Kunden.

- 3.10 Datenrückgabe.** Sofern von den Parteien in dem Hauptvertrag nicht anderes vereinbart, gewährt SmartRecruiters dem Kunden kostenfrei den Zugang zur SmartRecruiters-API des Kunden für 30 Tage nach Beendigung oder Ablauf des Hauptvertrags, so dass der Kunde seine Daten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kundenunterlagen und Kandidatenunterlagen, in einem auf <https://dev.smartrecruiters.com/customer-api/overview/> beschriebenen Format abrufen kann. Nach Ablauf des 30-Tagen-Zeitraums erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass ihm kein weiterer Zugriff auf die SmartRecruiters-API des Kunden gewährt wird, und dass SmartRecruiters den Zugang des Kunden entfernen und die Daten des Kunden löschen wird.

4. Standardvertragsklauseln

- 4.1 SmartRecruiters als Datenexporteur.** Soweit SmartRecruiters als Datenexporteur handelt, hat SmartRecruiters mit dem jeweiligen Unterauftragsverarbeiter, der als Datenimporteur handelt, die "Standardvertragsklauseln und Modul 3 (Auftragsverarbeiter an Auftragsverarbeiter)" abgeschlossen oder wird diese vor Beginn der Unterauftragsverarbeitung abschließen. SmartRecruiters hat vereinbart bzw. wird für neue Unterauftragsverarbeiter vereinbaren, dass diese gemäß Klausel 17 Option 2 der Standardvertragsklauseln dem Recht des EU-Mitgliedstaats unterliegen, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist.
- 4.2 Unterauftragsverarbeiter von SmartRecruiters als Datenexporteur.** Soweit ein Unterauftragsverarbeiter von SmartRecruiters als Datenexporteur handelt, hat SmartRecruiters vereinbart oder wird vereinbaren, dass dieser Unterauftragsverarbeiter die Standardvertragsklauseln und deren Modul 3 (Auftragsverarbeiter an Auftragsverarbeiter) mit jedem Unterauftragsverarbeiter vor Beginn der Unterauftragsverarbeitung abschließt. Abschnitt 4.1, Satz 2 gilt entsprechend.
- 4.3 Eingeschränkte Datenübermittlung.** Die Parteien vereinbaren, dass die Übermittlung personenbezogener Daten vom Kunden an SmartRecruiters, wenn es sich um eine Eingeschränkte Datenübermittlung handelt, den entsprechenden Standardvertragsklauseln wie folgt unterliegt:
- 4.3.1.** In Bezug auf personenbezogene Daten, die durch die EU-DSGVO geschützt sind, gelten die EU-Standardvertragsklauseln, die wie folgt ergänzt werden: (a) Modul 2 findet Anwendung; (b) in Klausel 7 findet die optionale Andockklausel Anwendung; (c) in Klausel 9 findet Option 2 Anwendung, und die Frist für die Vorankündigung von Änderungen der Unterauftragsverarbeiter ist in Abschnitt 5 dieses Auftragsverarbeitungsvertrags festgelegt; (d) in Klausel 11 findet die Option keine Anwendung; (e) in Klausel 17 findet Option 1 Anwendung, und die EU-Standardvertragsklauseln unterliegen dem Recht des EU-Mitgliedstaats, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist; (f) In Klausel 18 Buchstabe b werden Streitigkeiten vor den Gerichten des Mitgliedstaats entschieden, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist; (g) Anhang 1 der EU-Standardvertragsklauseln gilt mit den in Anhang 1 dieses Auftragsverarbeitungsvertrags enthaltenen Informationen als vervollständigt; und (h) Anhang 2 der EU-Standardvertragsklauseln gilt mit den in Anhang 2 dieses Auftragsverarbeitungsvertrags enthaltenen Informationen als vervollständigt.
- 4.3.2.** In Bezug auf personenbezogene Daten, die durch die Datenschutz-Grundverordnung des Vereinigten Königreichs (UK-DSGVO) geschützt sind, gelten die Standardvertragsklauseln des Vereinigten Königreichs wie folgt:
- (1) Solange es rechtlich zulässig ist, sich bei der Übermittlung personenbezogener Daten aus dem Vereinigten Königreich auf die Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter gemäß dem Beschluss 2010/87/EU der Europäischen Kommission vom 5. Februar 2010 ("**Vorherige C2P-Standardvertragsklauseln**") zu berufen, gelten die Vorherige C2P-Standardvertragsklauseln zwischen dem Kunden und SmartRecruiters auf folgender Grundlage: (a) Anlage 1 wird mit den in Anhang 1 dieses Auftragsverarbeitungsvertrags aufgeführten relevanten Informationen vervollständigt; (b) Anlage 2 wird mit den in Anhang 2 dieses Auftragsverarbeitungsvertrags aufgeführten relevanten Informationen vervollständigt; und (c) die

optionale Freistellungsklausel findet keine Anwendung.

(2) Wenn die obige Ziffer 4.3.2(1) nicht zutrifft, der Kunde und SmartRecruiters aber rechtmäßig befugt sind, sich auf die EU-Standardvertragsklauseln für Übermittlungen personenbezogener Daten aus dem Vereinigten Königreich zu berufen, vorbehaltlich des Abschlusses eines "UK Addendum to the EU Standard Contractual Clauses" ("**UK-Addendum**"), das vom Information Commissioner's Office gemäß s.119A(1) des „Data Protection Act 2018“ herausgegeben wurde, dann: (a) gelten die EU- Standardvertragsklauseln, die wie oben in Klausel 4.3.1 dieses Auftragsverarbeitungsvertrags vervollständigt wurden, auch für die Übermittlung solcher personenbezogenen Daten, vorbehaltlich der folgenden Zwischenabschnitts (b); und (b) gilt das UK- Addendum als Teil dieses Auftragsverarbeitungsvertrags und die EU-Standardvertragsklauseln gelten als geändert, wie durch das UK-Addendum in Bezug auf die Übermittlung solcher personenbezogenen Daten festgelegt.

4.3.3. In Bezug auf personenbezogene Daten des Kunden, die durch das Schweizer DSG (in seiner geänderten oder ersetzten Fassung) geschützt sind, gelten für die Übermittlung dieser personenbezogenen Daten des Kunden die EU- Standardvertragsklauseln, die gemäß Abschnitt 4.3.1. dieses Auftragsverarbeitungsvertrags ergänzt werden, mit der Ausnahme, dass:

(1) Die zuständige Aufsichtsbehörde in Bezug auf die personenbezogenen Daten des Kunden ist der Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter.

(2) In Klausel 17 ist das anwendbare Recht das Recht der Schweiz.

(3) Die Verweise auf den/die "Mitgliedstaat(en)" sind so auszulegen, dass sie sich auf die Schweiz beziehen, und in der Schweiz ansässige betroffene Personen sind berechtigt, ihre Rechte aus den EU-DSGVO in der Schweiz auszuüben und durchzusetzen.

(4) Verweise auf die DSGVO in den EU- Standardvertragsklauseln sind als Verweise auf das Schweizer DSG zu verstehen.

4.4 Sollte eine Bestimmung dieses Auftragsverarbeitungsvertrags oder des Hauptvertrags direkt oder indirekt im Widerspruch zu den Standardvertragsklauseln stehen, so haben die Standardvertragsklauseln Vorrang.

4.5 Sollte eine neue oder geänderte Fassung der Standardvertragsklauseln oder ein alternatives Verfahren diese Standardvertragsklauseln ersetzen, so gilt diese neue oder geänderte Fassung der Standardvertragsklauseln oder ein alternatives Verfahren als in diesen Auftragsverarbeitungsvertrag aufgenommen.

5. Unterauftragsverarbeiter

5.1 Zustimmung. In Übereinstimmung mit Art. 28 (2) Satz 2 DSGVO, erteilt der Kunde SmartRecruiters hiermit seine allgemeine Genehmigung, alle von SmartRecruiters im **Anhang 3 – Unterauftragsverarbeiterliste** (die "**Unterauftragsverarbeiterliste**") angegebenen Unterauftragsverarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Namen von SmartRecruiters zu beauftragen. SmartRecruiters stellt sicher, dass die Unterauftragsverarbeiter auf der Unterauftragsverarbeiterliste vertraglich verpflichtet sind, personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dem Datenschutzrecht und im Einklang mit den Verpflichtungen, die SmartRecruiters in diesem Auftragsverarbeitungsvertrag auferlegt werden, zu schützen, und sorgt dafür, dass die entsprechenden Standardvertragsklauseln mit seinen Unterauftragsverarbeitern, sofern erforderlich, abgeschlossen werden. SmartRecruiters bleibt für die Handlungen und Unterlassungen jedes Unterauftragsverarbeiters auf der Unterauftragsverarbeiterliste verantwortlich, als wären es die Handlungen und/oder Unterlassungen von SmartRecruiters. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass SmartRecruiters jede Änderung der Unterauftragsverarbeiterliste durch Aktualisierung der Unterauftragsverarbeiterliste unter diesem Link schriftlich bekannt gibt: <https://www.smartrecruiters.com/legal/subprocessors>. Jegliche Aktualisierung der Unterauftragsverarbeiterliste muss mindestens dreißig Tage vor dem Zeitpunkt erfolgen, an dem SmartRecruiters das jeweilige Unternehmen als Unterauftragsverarbeiter für den Kunden einsetzt ("**30-Tage-Frist**"). Der Kunde kann sich für Benachrichtigungen über Änderungen an der Unterauftragsverarbeiterliste unter diesem Link anmelden: <https://status.smartrecruiters.com>.

5.2 Einspruch. Wenn der Kunde einen berechtigten und wichtigen Datenschutzgrund hat, um gegen die Aufnahme eines

Unterauftragsverarbeiters in die Unterauftragsverarbeiterliste Einspruch zu erheben, kann der Kunde dies tun, indem er den Einspruch, sowie die Grundlage für diesen Einspruch, innerhalb von fünfzehn Tagen nach einer solchen Aufnahme an legal@smartrecruiters.com sendet. Können sich die Parteien innerhalb von fünfzehn Werktagen nach Eingang des Einspruchs des Kunden bei SmartRecruiters auf eine angemessene Lösung für den Einspruch des Kunden nicht einigen, so kann der Kunde den Hauptvertrag und diesen Auftragsverarbeitungsvertrag durch schriftliche Mitteilung an SmartRecruiters kündigen. Als Klarstellung: der Widerspruch des Kunden und/oder die Gespräche zwischen den Parteien berühren nicht das Recht von SmartRecruiters, den neuen Unterauftragsverarbeiter nach Ablauf der 30-Tage-Frist einzusetzen. Kündigt der Kunde den Hauptvertrag, so wird die Kündigung zu dem vom Kunden bestimmten Zeitpunkt wirksam, spätestens jedoch 60 Tage nach dem Datum der Mitteilung von SmartRecruiters an den Kunden, in der dieser über den neuen Unterauftragsverarbeiter informiert wird. Kündigt der Kunde nicht innerhalb dieser 60-Tage-Frist, so wird davon ausgegangen, dass er den neuen Unterauftragsverarbeiter akzeptiert hat.

5.3 Ersetzung im Notfall. SmartRecruiters kann einen Unterauftragsverarbeiter ohne Vorankündigung ersetzen, wenn der Grund für den Wechsel außerhalb der zumutbaren Kontrolle von SmartRecruiters liegt und ein sofortiger Ersatz aus Sicherheits- oder anderen dringenden Gründen erforderlich ist. Dabei gelten die in Abschnitt 5.2 dieses Auftragsverarbeitungsvertrags dargelegten Rechte zur Einwendung gegen einen solchen Unterauftragsverarbeiter.

6. Prüfungsrechte

Unterliegt der Kunde einem Audit oder einer Prüfung durch eine Datenschutzbehörde, wird SmartRecruiters, falls erforderlich, auf alle Informationsanfragen antworten und/oder sich bereit erklären, seine Räumlichkeiten und Betriebsabläufe Audits, einschließlich Inspektionen durch den Kunden und/oder die zuständige Datenschutzbehörde, zu unterziehen, jeweils zum Zweck des Nachweises der Einhaltung dieses Auftragsverarbeitungsvertrags, unter folgenden Voraussetzungen: (a) Der Kunde stellt sicher, dass alle Informationen, die er im Zusammenhang mit einer Informationsanfrage, einem Audit oder einer Inspektion erhält oder generiert, streng vertraulich behandelt werden (es sei denn, die Offenlegung erfolgt gegenüber einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde oder ist anderweitig nach geltendem Recht erforderlich); (b) Der Kunde stellt sicher, dass jede Informationsanfrage, Prüfung oder Inspektion innerhalb der normalen Geschäftszeiten (sofern nicht eine andere Zeit von einer zuständigen Datenschutzbehörde vorgeschrieben ist) mit minimaler Störung des Geschäftsbetriebs von SmartRecruiters durchgeführt wird, und erkennt an, dass eine solche Informationsanfrage, Prüfung oder Inspektion allen angemessenen Richtlinien, Verfahren oder Anweisungen von SmartRecruiters zum Zwecke der Wahrung der Sicherheit und Vertraulichkeit unterliegt; (c) Der Kunde muss SmartRecruiters mindestens 15 Tage im Voraus schriftlich über eine Informationsanfrage und/oder ein Audit oder eine Inspektion informieren (es sei denn, die zuständige Datenschutzbehörde informiert den Kunden weniger als 15 Tage im Voraus; in diesem Fall muss der Kunde SmartRecruiters so rechtzeitig, wie es praktisch möglich ist, informieren); (d) In einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten kann der Kunde maximal eine Informationsanfrage, ein Audit und/oder eine Inspektion anfordern, es sei denn, eine zusätzliche Informationsanfrage, ein Audit und/oder eine Inspektion wird von einer zuständigen Datenschutzbehörde schriftlich angeordnet; (e) Der Kunde trägt die angemessenen Kosten von SmartRecruiters für jegliche Unterstützung oder Erleichterung eines Audits oder einer Inspektion oder anderer durchgeführter Arbeiten, es sei denn, diese Kosten sind aufgrund eines Verstoßes von SmartRecruiters gegen seine Verpflichtungen aus diesem Auftragsverarbeitungsvertrag entstanden. Falls eine Audit-Anforderung nicht auf Verlangen einer Datenschutzbehörde erfolgt, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, (i) Informationen zunächst in schriftlicher Form anzufordern, und (ii) dass SmartRecruiters auf solche Anforderungen durch die Vorlage aktueller Bescheinigungen, Berichte oder Auszüge von unabhängigen Stellen (z. B. ISO 27001-Berichte/Zertifikate), die die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden in Übereinstimmung mit den hier vereinbarten Maßnahmen prüfen und bestätigen, antworten kann, mit der Maßgabe, dass der Kunde zusätzliche Klarstellungen verlangen und Vor-Ort-Kontrollen durchführen kann, wenn dies erforderlich ist, um den datenschutzrechtlichen Anforderungen zu genügen, oder (iii) auf Wunsch von SmartRecruiters, das Audit durch einen zertifizierten Prüfer durchzuführen, auf den sich die Parteien gemeinsam einigen.

7. Übermittlung in Drittländer

Dieser Abschnitt findet Anwendung, wenn SmartRecruiters oder seine Unterauftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten des Kunden in Ländern außerhalb des EWR oder der Schweiz verarbeiten („**Übermittlung in Drittländer**“). SmartRecruiters darf eine Übermittlung in Drittländer nur durchführen (und muss sicherstellen, dass seine Unterauftragsverarbeiter eine solche Übermittlung nur dann durchführen), wenn die Anforderungen nach Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind (gemeinsam, die „**Mechanismen der Übermittlung in Drittländer**“). Findet dieser Abschnitt 7 Anwendung, so sind die Bestimmungen aus diesem Auftragsverarbeitungsvertrag in Verbindung mit den anwendbaren Mechanismen der Übermittlung in Drittländer zu lesen. Nichts in diesem Auftragsverarbeitungsvertrag ist so auszulegen, dass es Vorrang vor einer widersprüchlichen Klausel der anwendbaren Mechanismen der Übermittlung in Drittländer hat. Sollten die Standardvertragsklauseln für ungültig erklärt, ersetzt, annulliert oder anderweitig so gestaltet werden, dass sie keine angemessenen Garantien für die Übermittlung in Drittländer mehr darstellen, verpflichtet sich SmartRecruiters, gemeinsam mit dem Kunden eine alternative Lösung zu finden, die mit dem geltenden Datenschutzrecht vereinbar ist und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten in Drittländern gewährleistet.

8. Mitteilungen

- 8.1** Erhält SmartRecruiters eine Anfrage, Vorladung oder gerichtliche Anordnung (einschließlich einer Verpflichtung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnungen), die SmartRecruiters dazu verpflichtet, die im Rahmen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags verarbeiteten personenbezogenen Daten des Kunden einer Behörde zur Verfügung zu stellen, wird SmartRecruiters versuchen, die betreffende Behörde umzuleiten, um diese Daten direkt von der verantwortlichen Stelle anzufordern, und den Kunden unverzüglich benachrichtigen, es sei denn, SmartRecruiters ist dies untersagt.
- 8.2** Wenn die personenbezogenen Daten des Kunden Gegenstand einer Durchsuchung und Beschlagnahme, eines Pfändungsbeschlusses, einer Beschlagnahme im Rahmen eines Konkurs- oder Insolvenzverfahrens oder ähnlicher Ereignisse oder Maßnahmen durch Dritte werden, während sie sich in der Kontrolle von SmartRecruiters befinden, wird SmartRecruiters den Kunden unverzüglich über solche Maßnahmen informieren. SmartRecruiters wird alle an einer solchen Maßnahme beteiligten Parteien unverzüglich davon in Kenntnis setzen, dass sich die davon betroffenen personenbezogenen Daten im alleinigen Eigentum und Verantwortungsbereich des Kunden befinden, dass die personenbezogenen Daten in der alleinigen Verfügungsgewalt des Kunden stehen und dass der Kunde die verantwortliche Stelle ist.

9. Dauer

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrags.

10. Verschiedenes

Eine Änderung dieses Auftragsverarbeitungsvertrags ist nur dann gültig und verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgt, und auch dann nur, wenn in der Änderung ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich die Änderung auf diesen Auftragsverarbeitungsvertrag bezieht. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung dieser obligatorischen Schriftform. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag hat Vorrang vor etwaigen entgegenstehenden Bestimmungen des Hauptvertrags. Die Standardvertragsklauseln haben Vorrang vor etwaigen widersprüchlichen Bestimmungen im Haupttext des vorliegenden Auftragsverarbeitungsvertrags und des Hauptvertrags.

Unterschriftenseite folgt

Kunde	SmartRecruiters
Unterschrift:	Unterschrift: 
Name (gedruckt):	Name (gedruckt): Jeremy Johnson
Funktion:	Funktion: CFO
Datum:	Datum: 8/17/2023

ANHANG 1 – EINZELHEITEN ZUR VERARBEITUNG**A.****Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten:**

- **Personaldaten** (z. B. Name, Funktion, beruflicher Werdegang, Ausbildung, Arbeitszeugnisse, persönliche Interessen, Foto, Geburtsdatum, Geschlecht, usw.)
- **Organisationsdaten des Kunden** (z. B. interne Bewerber oder für Bewerbungen zuständige Manager und HR-Mitarbeiter).
- **Daten aus dem Bewerbungsprozess** (z. B. Fragen in Vorstellungsgesprächen, Feedback, Einstellungsgrund, Anzahl der Bewerbungen, Firmen-ID, interne Bewerbung sowie Notizen an und von Kandidaten/Bewerbern durch Nutzung vorhandener E-Mailing-Dienste der Bewerbung inklusive Benachrichtigungen)
- **Online-Daten** (z. B. IP-Adresse, User-ID, verwendetes mobiles Endgerät, Betriebssystem, Internet-Provider, Datum und Uhrzeit der An- und Abmeldung)
- **Kommunikationsdaten** (z. B. E-Mail-Adresse, private und geschäftliche Adresse, private und geschäftliche Telefonnummern, Skype-ID, IDs von sozialen Netzwerken, E-Mail-Inhalte)
- **Online-Nutzungsdaten im Zusammenhang mit der SmartRecruiters-Plattform** (z.B. Cookie-IDs, Digitaler Fingerabdruck, IP-Adressen, URL-Verlauf usw.)
- **Logging-Daten** (z.B. Benutzer-ID, Passwort, Aktivierungsdatum, Erstellungsdatum, Anzahl der fehlgeschlagenen Anmeldungen, Änderungsdatum, Statustyp, Verifizierungsdatum und -status sowie Informationen, die es ermöglichen, zu überprüfen, ob und von wem personenbezogene Daten in die SmartRecruiters-Plattform eingegeben oder darin geändert oder entfernt wurden).

Betroffene Personen:

- Mitarbeiter der Kunden, die die in dem Hauptvertrag beschriebene Software nutzen.
- Kandidaten, die die in dem Hauptvertrag beschriebene Software nutzen, um sich auf Stellen zu bewerben.
- Mitarbeiter des Kunden, die sich auf interne Stellen beim Kunden beworben haben.

Verarbeitete sensible Daten (falls zutreffend): Wenn ein Kunde sensible Daten benötigt oder ein Bewerber freiwillig sensible Daten angibt, kann SmartRecruiters auch sensible Daten verarbeiten.

Häufigkeit der Übermittlung: kontinuierlich.

Art der Verarbeitung: Die zur Erbringung der Dienstleistungen für den Kunden gemäß den dokumentierten Anweisungen des Hauptvertrags und dieses Auftragsverarbeitungsvertrags erforderliche Verarbeitung.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden: wie im Hauptvertrag angegeben.

B.

Anwendbar, wenn eine Eingeschränkte Datenübermittlung stattfindet (das heißt, wenn SmartRecruiters, Inc. eine der Vertragsparteien ist und dieser Anhang 1 als Anhang 1 der Standardvertragsklauseln gelesen wird):

Datenexporteur:

Der Datenexporteur ist (die für die Übertragung relevanten Aktivitäten kurz angeben):

- **Name des Kunden:** wie oben aufgeführt und wie im Hauptvertrag angegeben.
- **Anschrift des Kunden:** die Anschrift des Kunden ist im Hauptvertrag angegeben.
- **Tätigkeiten, die für die gemäß diesen Klauseln übermittelten Daten von Belang sind:** Nutzung der Software von SmartRecruiters zur Talentakquise
- **Name, Funktion und Kontaktdaten der Kontaktperson:** wie im Hauptvertrag angegeben.

- **Rolle:** Verantwortlicher

Datenimporteur:

Der Datenimporteur ist (bitte geben Sie kurz die für die Übertragung relevanten Aktivitäten an):

- **Name:** SmartRecruiters, Inc.
- **Anschrift:** 166 Geary St, San Francisco, CA 94108.
- **Tätigkeiten, die für die gemäß diesen Klauseln übermittelten Daten von Belang sind:** Bereitstellung der in der Vereinbarung zwischen dem Datenexporteur und dem Datenimporteur genannten Software zur Talentakquise.
- **Rolle:** Auftragsverarbeiter

Art der Datenübermittlung: Modul Zwei (Verantwortlicher an Auftragsverarbeiter)

C.**Zweck(e) der Datenübermittlung und Weiterverarbeitung:**

- **Zweck:** wie im Hauptvertrag angegeben.
- **Weiterverarbeitung:** wie hier angegeben: <https://www.smartrecruiters.com/legal/subprocessors/>

Datenübermittlungen an (Unter-)Auftragsverarbeiter:

- **Gegenstand:** die oben beschriebenen Kategorien von Daten.
- **Art der Verarbeitung:** wie hier angegeben: <https://www.smartrecruiters.com/legal/subprocessors/>
- **Dauer:** wie im Hauptvertrag angegeben.

Zuständige Aufsichtsbehörde: die zuständige Aufsichtsbehörde, bei der sich der Kunde angemeldet hat.

ANHANG 2

TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN, EINSCHLIESSLICH ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER DATEN

MODUL ZWEI: Übermittlung von Verantwortlichen an Auftragsverarbeiter

1. Zutrittskontrolle zu Räumlichkeiten und Einrichtungen

Technische und organisatorische Maßnahmen zur Kontrolle des Zugangs zu Räumlichkeiten und Einrichtungen, insbesondere zur Überprüfung der Berechtigung:

- a) Sicherheitsperimeter sind definiert und werden verwendet, um Bereiche zu schützen, die entweder empfindliche oder kritische Informationen und Informationsverarbeitende Einrichtungen enthalten
- b) Physische Sicherheit für Büros, Räume und Einrichtungen ist beschrieben und wird angewendet
- c) Der physische Schutz vor Naturkatastrophen, böswilligen Angriffen oder Unfällen ist beschrieben und wird angewendet.
- d) Geräte werden vor Stromausfällen und anderen Störungen geschützt, die durch Fehler in unterstützenden Versorgungseinrichtungen verursacht werden könnten.
- e) Zur sicheren Entsorgung oder Wiederverwendung werden Geräte mit Speichermedien, die möglicherweise personenbezogene Daten enthalten, so behandelt, als ob sie dies tun.
- f) Mobile Endgeräte haben angemessene Schutzvorrichtungen (Verschlüsselung).
- g) Eine „reiner Schreibtisch“-Richtlinie für Dokumente und Wechselspeichermedien und eine „freier Bildschirm“-Richtlinie für Informationsverarbeitende Einrichtungen sind verabschiedet.
- h) Die Ausrüstung ist so aufgestellt und geschützt, dass Risiken durch Umweltbedrohungen und -gefahren sowie die Möglichkeiten für unbefugten Zugriff reduziert werden.
- i) Es wird sichergestellt, dass nur autorisierte Personen Zugang zu Räumlichkeiten und Firmengebäuden haben, in denen Daten von Kunden gespeichert oder verarbeitet.
- j) SmartRecruiters schützt seine Räumlichkeiten und Einrichtungen mit Alarmsystemen und Video / CCTV-Überwachung.

2. Zugriffskontrolle zu Systemen

Technische (ID / Passwortsicherheit) und organisatorische (Benutzerstammdaten) Maßnahmen zur Benutzer-identifikation und Authentifizierung:

- a) Eine Richtlinie für die Zugriffskontrolle wird auf der Grundlage von Geschäfts- und Informationssicherheit Erfordernissen erstellt, dokumentiert und überprüft.
- b) Benutzern wird nur Zugang zu den Netzwerken und Netzwerkdiensten gewährt, für die sie speziell autorisiert wurden.
- c) Die Vergabe und Nutzung privilegierter Zugangsrechte ist eingeschränkt und kontrolliert.
- d) Ein formeller Benutzerzugriffs Bereitstellungsprozess wird implementiert, um Zugriffsrechte für alle Benutzertypen auf alle Systeme und Dienste zuzuweisen oder zu entziehen.
- e) Die Zuweisung von geheimen Authentifizierungsinformationen wird durch einen formellen Managementprozess gesteuert.
- f) Temporäre Passwörter werden den Benutzern auf sichere Weise übermittelt. Der Einsatz von Drittparteien oder die Verwendung ungeschützter (Klartext) E-Mail-Nachrichten werden vermieden.

- g) Die Passwortrichtlinie ist allen Mitarbeitern von SmartRecruiters bekannt und wird von ihnen eingehalten.
- h) Das Password-Management-System stellt sicher, dass sichere Passwörter verwendet werden.
- i) Die Kennwörter für den lokalen Administrator und andere privilegierte Konten erscheinen niemals unverschlüsselt im Netzwerk.
- j) Inaktive Sitzungen werden nach einem definierten Zeitraum der Inaktivität beendet.
- k) Der Zugriff auf Informationen und Anwendungssystem Funktionen durch Benutzer und Supportmitarbeiter ist gemäß den definierten Zugriffskontrollrichtlinien eingeschränkt.
- l) Der Zugriff auf den Quellcode ist geschützt und auf ein dem Risikograd angemessenes Niveau beschränkt.

3. Zugriffskontrolle auf Daten

Anforderungsgesteuerte Definition des Berechtigungsschemas und der Zugriffsrechte sowie Überwachung und Protokollierung von:

- a) Eine Zugriffssteuerungsrichtlinie für Kundendaten wurde auf der Grundlage von Geschäfts- und Informationssicherheit Erfordernissen erstellt, dokumentiert und überprüft.
- b) SmartRecruiters hat eine umfassende Verschlüsselungslösung für Daten im Transit (inkl. Netzwerk) implementiert.
- c) Datenbanken sind verschlüsselt.
- d) Betriebssysteme sind gehärtet, um die erforderlichen Sicherheitskontrollen abzubilden.
- e) SmartRecruiters stellt sicher, dass Verfahren eingerichtet werden, die die Korrektheit, Integrität und Verfügbarkeit von SmartRecruiters-Daten in allen Phasen der Datenverarbeitung gewährleisten.
- f) Medien werden sicher entsorgt, wenn sie nicht länger benötigt werden, wobei formelle Verfahren verwendet werden.

4. Weitergabekontrolle

Maßnahmen zum Transport, zur Übertragung und Kommunikation oder Speicherung von Daten auf Datenträgern (manuell oder elektronisch) und zur nachträglichen Überprüfung:

- a) Der Zugriff auf Systeme, die Kundendaten speichern oder verarbeiten, ist nur über gesicherte Netzwerkverbindungen möglich.
- b) Logging-Einrichtungen und Log-Informationen sind gegen Manipulationen und unberechtigten Zugriff geschützt.
- c) Wenn Informationen gesendet oder empfangen werden, werden sie auf Viren untersucht und enthalten wo notwendig Angaben zum Authentifizierer und / oder zur Integritätsprüfung (Digitale Signatur).

5. Eingabekontrolle

Maßnahmen zur nachträglichen Prüfung, ob und von wem Daten eingegeben, geändert oder gelöscht (gelöscht) wurden:

- a) Sicherheitsbezogene Anwendungsereignisse werden auf Anwendungsebene protokolliert.
- b) Protokolleinträge identifizieren die Person, deren Aktion geprüft wird, die von der Aktion betroffene Person und den Zeitpunkt der Aktion.
- c) Die Protokollrichtlinie schreibt vor, dass die Protokolleinträge keine sensiblen Informationen enthalten dürfen.

6. Auftragskontrolle

Maßnahmen (technisch / organisatorisch) zur Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen SmartRecruiters (als Auftragsverarbeiter) und Kunden (als Verantwortlicher):

- a) Eindeutiger Wortlaut des Auftragsverarbeitungsvertrags zwischen SmartRecruiters und dem Kunden mit klaren Spezifikationen der Pflichten von SmartRecruiters und des Kunden.
- b) Sorgfältige Auswahl von SmartRecruiters als Verarbeiter durch den Kunden.
- c) Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Auftragsvereinbarung durch SmartRecruiters und den Kunden.

7. Verfügbarkeitskontrolle

Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit (physisch / logisch):

- a) SmartRecruiters hat einen Disaster-Recovery-Plan aufgestellt, der alle für die Wiederaufnahme des Geschäfts erforderlichen Verfahren und Informationen enthält.
- b) SmartRecruiters stellt sicher, dass Verfahren eingerichtet werden, die die Korrektheit, Integrität und Verfügbarkeit von SmartRecruiters-Daten in allen Phasen der Datenverarbeitung gewährleisten.
- c) Der Zugriff auf Backups ist nur autorisiertem Personal vorbehalten.
- d) Backups sind verschlüsselt.
- e) Dateien, die auf die Plattform hochgeladen werden, werden auf Viren gescannt.

8. Trennungskontrolle

Maßnahmen zur getrennten Verarbeitung (Speicherung, Änderung, Löschung, Übertragung) von Daten für verschiedene Zwecke:

- 1. a) Die für Entwicklungs-, Test- und Produktionszwecke verwendeten Umgebungen sind physisch getrennt.
- 2. b) Die Nutzung von nicht anonymisierten Daten in der Entwicklungsumgebung ist nicht gestattet.

TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN BEI DATENÜBERMITTLUNG AN (UNTER-)AUFTRAGSVERARBEITER

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherheit, die von den Unterauftragsverarbeitern eingesetzt werden, ähneln im Wesentlichen den vorstehend beschriebenen Maßnahmen.

ANHANG 3 - UNTERAUFTRAGSVERARBEITERLISTE

Der Kunde hat folgende Unterauftragsverarbeiter genehmigt:

<https://www.smartrecruiters.com/legal/subprocessors>

Beschreibung der Verarbeitung

Die Beschreibung der Verarbeitung ist unter dem obigen Link in diesem Anhang 3 aufgeführt.